



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0804
	Datum: 12.01.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Verkehrssicherheit nach Umgestaltung der südlichen Tangstedter Landstraße
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Regionalausschuss vom 27.10.2014 wurde der bereits hergestellte Teil der Umgestaltung der südlichen Tangstedter Landstraße thematisiert. Hierzu sind auch verschiedene Bürger/innen zu Wort gekommen, welche die Verkehrssicherheit im Bereich der Schutzstreifen bemängelt haben. U.a. soll es zu widerrechtlichem Zweite-Reihe-Parken gekommen sein. Radfahrer nutzen zudem die vorhandenen Fahrradschutzstreifen und Fußgängerwege nicht ordnungsgemäß. Fußgänger sollen einer großen Gefährdung durch entgegenkommende Radfahrer ausgesetzt sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Welche kritischen Verkehrssituationen im o.g. Bereich sind der Verwaltung seit der Umgestaltung bekanntgeworden?

Die Verkehrsdirektion 5 als Zentrale Straßenverkehrsbehörde nimmt im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 und der Grundsatzabteilung Verkehr, DPV 022, wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

In der südlichen Tangstedter Landstraße (Bereich zwischen der Langenhorner Chaussee und Krohnstieg) haben sich nach dem Umbau insbesondere Probleme mit dem entgegen der Einbahnstraße führenden Radverkehr ergeben.

- Radfahrer/innen nehmen den Radfahrstreifen bzw. im weiteren Verlauf die Möglichkeit, auf der Fahrbahn entgegengesetzt der Einbahnstraße zu fahren, nur bedingt an; viele

fahren lieber auf den Gehwegen (möglicherweise auch deshalb, weil sie die zahlreichen Geschäfte aufsuchen wollen)

- Besonders im oberen Teil, in Höhe der Kurve vor dem U-Bahnhof Langenhorn Markt, parken zeitweise Fahrzeuge verbotswidrig am rechten Fahrbahnrand. Kraftfahrer, die an diesen vorbei fahren wollen, fahren dann über den Radfahrstreifen und gefährden dadurch entgegenkommende Radfahrer/innen
 - Fahrzeuge, die in Senkrechtaufstellung im Seitenstreifen parken, beachten beim Rückwärtsausfahren nicht die von rechts kommenden Radfahrer, da die Kraftfahrer in einer Einbahnstraße nicht mit Verkehr aus dieser Richtung rechnen
2. Wie viele Unfälle haben sich im letzten Quartal 2014 in dem betreffenden Bereich ereignet? An wie vielen Unfällen waren Radfahrer oder Fußgänger beteiligt? Bei wie vielen Unfällen gab es Personenschäden mit/ohne Radfahrern, sowie zu welchen Tageszeiten sie haben stattgefunden? (Bitte nach Schweregrad auflisten)

Zu Frage 2:

Es sind 12 Verkehrsunfälle polizeilich registriert.
Bei keinem Verkehrsunfall ist ein Fußgänger beteiligt.
Radfahrer sind bei 2 Verkehrsunfällen beteiligt.
Bei keinem Verkehrsunfall gab es Personenschäden.

3. Wo haben sich die Unfälle zugetragen? (Bitte detailliert auflisten)

Zu Frage 3:

Tangstedter Landstraße	6
Tangstedter Landstraße	29
Tangstedter Landstraße	29
Tangstedter Landstraße	29
Tangstedter Landstraße	33
Tangstedter Landstraße	34
Tangstedter Landstraße	36
Tangstedter Landstraße	38
Tangstedter Landstraße	37
Tangstedter Landstraße	40
Tangstedter Landstraße	41
Tangstedter Landstraße	Tannenweg

4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind nach Auffassung der Fachbehörde erforderlich, um eine ordnungsgemäße Verkehrssicherheit herzustellen?

Zu Frage 4:

- Der Stadtteilpolizist sowie andere Polizeikräfte, die zu Fuß unterwegs sind, sprechen die auf dem Gehweg fahrenden Radfahrer an und erläutern die Rechtslage.
- Der Radfahrstreifen wurde verlängert. Um ein Überfahren des Radfahrstreifens im Bereich der Kurve (vor dem U-Bahnhof Langenhorn Markt) zu verhindern, wurden bereits kurz nach der Fertigstellung Markierungsköpfe angeordnet.
- Diese Maßnahme wurde in Höhe der Einmündung Tannenweg wiederholt.

- Weiterhin wurden auf gesamter Länge Fahrradpiktogramme aufgebracht, um zu verdeutlichen, dass Radfahrer/innen entgegen kommen.
- Im September 2014 wurden zusätzlich Richtungspfeile angeordnet, um zu verdeutlichen, in welcher Richtung zu fahren ist.
- Die Parkverstöße werden konsequent verfolgt.
- Um Kraftfahrer, die aus den Senkrechtparkplätzen ausparken wollen, auf die Radfahrer/innen hinzuweisen, sind kürzlich Hinweisschilder aufgestellt worden.
- Diese Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit VD 51 beschlossen und bei einem gemeinsamen Ortstermin der Straßenverkehrsbehörde des PK 34 und dem Bezirksamt Hamburg-Nord wurden die Standorte festgelegt.
Diese Hinweisbeschilderung für "Senkrechtparker" zum gegenläufigen Radverkehr in der Tangstedter Landstraße ist als einmaliger Sonderfall aufgrund der besonderen örtlichen und baulichen Gegebenheiten zu betrachten.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Martina Lütjens

Anlage/n:

Keine